

## Protokoll über die öffentlichen Gemeindevertretersitzung am 04.11.2014

**Beginn:** 19:30 Uhr  
**Ende:** 21.15 Uhr  
**Anwesend:** Frau Kaps, Herr Wesenberg, Herr Hardow, Herr Stoffregen,  
Herr Wloch, Frau Mülling Herr Büscheck, Herr Aschmann

**Entschuldigt:** Herr Rühling

**Gäste:** Frau Schütze - Freischaffende Architekten für Stadtplanung  
Neubrandenburg

**Amt:** Frau Krasniewski

### **Tagesordnung:**

#### öffentlicher Teil

- TOP 0: Eröffnung der Sitzung
- TOP 1: Einwohnerfragestunde
- TOP 2: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung
- TOP 3: Feststellen der Beschlussfähigkeit
- TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 5: Protokollkontrolle vom 09.09.2014
- TOP 6: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung am 09.09.2014 gefassten Beschlüsse
- TOP 7: Diskussion und Beschlussfassung über die Annahme/Verwendung von Spenden  
**DS-Nr. 032/036/2014**
- TOP 8: Diskussion und Beschlussfassung über die 5. Änderung der Hauptsatzung  
**DS-Nr. 032/037/2014**
- TOP 9: Diskussion sowie Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur Außenbereichs-  
satzung Nr. 1/2014 „Groß Dunzig“ nach § 35 Abs. 6 BauGB  
**DS-Nr. 032/042/2014**
- TOP 10: Diskussion und Grundsatzbeschluss zum Umbau des Jugendclubs in Wohnraum  
**DS-Nr. 032/044/2014**

#### nichtöffentlicher Teil

- TOP 11: Bau – und Grundstücksangelegenheiten  
**DS-Nr. 032/038/2014 – Antrag auf Nutzungsänderung einer Scheune zur Freienwohnung und Büro**  
**DS-Nr. 032/039/2014 – Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses**  
**DS-Nr. 032/041/2014 – Antrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses**  
**DS-Nr. 032/043/2014 – Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Wohngebäudes mit Garage im Bungalowstil**  
**DS-Nr. 032/033/2014 – Grundstückskaufantrag**  
**DS-Nr. 032/034/2014 – Verkauf gemeindeeigenes Grundstück gegen Gebot**
- TOP 12: Diskussion und Beschlussfassung über einen Antrag auf Ausnahmege-  
nehmigung zum Besuch einer örtlich nicht zuständigen Schule  
**DS-Nr. 032/035/2014**

- TOP 13: Diskussion und Beschlussfassung über die Vergabe einer Wohnung in der Torgelower Str. 22 in 17375 Liepgarten  
**DS-Nr. 032/040/2014**
- TOP 14: Vergabe von Planungsleistungen für den Umbau des Jugendclubs in Wohnraum  
**DS-Nr. 032/045/2014**
- TOP 15: Anfragen der Gemeindevertreter

### **öffentlicher Teil**

#### **TOP 0: Eröffnung der Sitzung**

Frau Kaps begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

#### **TOP 1: Einwohnerfragestunde**

Entfällt, da keine Einwohner anwesend sind.

#### **TOP 2: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung**

Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß.

#### **TOP 3: Feststellen der Beschlussfähigkeit**

Von 9 Gemeindevertretern sind 8 Gemeindevertreter anwesend. Die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung ist somit gegeben.

#### **TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung**

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die vorliegende Tagesordnung.

#### **TOP 5: Protokollkontrolle vom 24.07.2014**

Einstimmig wird das Protokoll der Gemeindevertretersitzung vom 09.09.2014 genehmigt.

#### **TOP 6: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung am 09.09.2014 gefassten Beschlüsse**

Entfällt, da die gefassten Beschlüsse bekannt sind.

#### **TOP 7: Diskussion und Beschlussfassung über die Annahme/Verwendung von Spenden**

**DS-Nr. 032/036/2014**

### **Sachverhalt:**

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 44 der Kommunalverfassung M-V (Inkrafttreten ab 05.09.2011) über die Annahme von Spenden und Sponsoring über 100,00 € zu entscheiden. Erst danach können die Mittel verwendet werden.

Die Firma Sport Fahrrad Weber, Ueckerstr.122 aus 17373 Ueckermünde hat lt. § 52 Abs. 2 Nr. 7 der Abgabenverordnung für das Erntedankfest in Liepgarten eine Sachspende in Höhe von 116,93 € geleistet. Weiterhin hat die Firma BVD Bautechnik Handelsgesellschaft mbH aus 17373 Uecker-rmünde, Rosenmühler Weg 15, mit der Gemeinde Liepgarten einen Sponsoringvertrag in Höhe von 250,00 € abgeschlossen zur finanziellen Unterstützung des Erntefestes. Die Firma Agrar Uecker-West GmbH aus 17375 Liepgarten, Kolonienstr. 5a, hat einen Sponsoringvertrag in Höhe von 397,82 € zur Unterstützung der Jugendfeuerwehr Liepgarten abgeschlossen.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Liepgarten beschließt mit 8 Ja-Stimmen, die Spenden anzunehmen und entsprechend dem Sachverhalt zu verwenden.

**TOP 8: Diskussion und Beschlussfassung über die 5. Änderung der Hauptsatzung  
DS-Nr. 032/037/2014**

**Sachverhalt:**

In der Folge der Konstituierung der neuen Gemeindevertretung wurde die geltende Hauptsatzung überprüft und Änderungsbedarf festgestellt. Der vorliegende Entwurf der 5. Änderungssatzung berücksichtigt folgende Aspekte und Erforderlichkeiten:

- Änderung der Zusammensetzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt sowie des Ausschusses für Soziales, Jugend, Sport, Kultur und Tourismus gemäß der Festlegung auf der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung am 17.06.2014 (§ 4)
- Die bereits seit längerem realisierte Inanspruchnahme des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes anstelle des pflichtigen gemeindlichen Rechnungsprüfungsausschusses ist auch satzungsmäßig zu fixieren (§ 4).
- Delegation der Entscheidungsbefugnis über die Annahme oder Vermittlung einer Zuwendung bis zur Wertgrenze von 100,00 € auf den Bürgermeister in Umsetzung des § 44 (4) KV M-V (§ 5)
- Die Aufwandsentschädigungen (§ 6) sind, bis auf eine Ausnahme, unverändert belassen. In Umsetzung der seit September 2013 geltenden neuen Entschädigungsverordnung M-V (EntSchVO) ist das Sitzungsgeld für den Ausschussvorsitzenden dann jedoch von 60,00 € auf 45,00 € abzusenken. - § 14 (7) EntSchVO begrenzt das Sitzungsgeld des Ausschussvorsitzenden auf das 1,5fache des Sitzungsgeldes eines Ausschussmitgliedes. Bei einem Regel-Sitzungsgeld von unverändert 30,00 € sind mithin max. 45,00 € für den Ausschussvorsitzenden zulässig. Durch diese Absenkung tritt – in Übereinstimmung mit der Zielstellung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes – eine Ausgabenminderung ein.
- Um künftig Änderungen der Satzung entbehrlich zu machen, wenn sich durch eine personelle Änderung auch das Geschlecht ändert, wird eine Generalpassus hinsichtlich der gleichwertigen Geltung der männlichen Sprachform auch für Frauen eingefügt (§ 7a). Damit bleibt der Anspruch nach einer geschlechtergerechten Sprache gewahrt.
- Orientierung am aktuellen Hauptsatzungsmuster des Städte- und Gemeindetages M-V, auch um mögliche Rechtsfehler zu vermeiden und die Satzung an aktuelle Entwicklungen anzupassen

**Beschluss:**

**Die Gemeindevertretung der Gemeinde Liepgarten beschließt mit 8 Ja-Stimmen gemäß § 5 Abs. 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) die 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung für die Gemeinde Liepgarten in der Fassung gemäß Anlage 1.**

**TOP 9: Diskussion sowie Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur Außenbereichssatzung Nr. 1/2014 „Groß Dunzig“ nach § 35 Abs. 6 BauGB  
DS-Nr. 032/042/2014**

**Sachverhalt:**

Der Gemeindevertretung Liepgarten liegt der Entwurf der Außenbereichssatzung Nr. 1/2014 „Groß Dunzig“ vor.

Frau Schütze vom Architektenbüro Neubrandenburg schildert die Wichtigkeit dieser Satzung und ihre Auswirkungen. Die Satzung beschränkt sich auf die vorhandene Siedlung. Frau Kaps bedankt sich bei Frau Schütze für Ihre Ausführungen.

**Beschluss:**

**Mit 8 Ja-Stimmen beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Liepgarten:**

- 1. Der Entwurf der Außenbereichssatzung Nr. 1/2014 „Groß Dunzig“ und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.**
- 2. Der Entwurf der Außenbereichssatzung Nr. 1/2014 „Groß Dunzig“ und die Begründung sind gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.**

**Den berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.**

**TOP 10: Diskussion und Grundsatzbeschluss zum Umbau des Jugendclubs in Wohnraum  
DS-Nr. 032/044/2014**

**Sachverhalt:**

Der Jugendclub wurde 2002/2003 saniert und wird leider wenig bzw. gar nicht genutzt. Da die Gemeinde Liepgarten immer wieder Nachfragen nach kleinem Wohnraum hat, wird beabsichtigt, den Jugendclub zum Wohnraum (2-Raumwohnung) umzubauen. Dieser Umbau wäre genehmigungspflichtig, da es sich hierbei um eine Nutzungsänderung handelt. Die Mittel für den geplanten Umbau i. H. von 30.000,00 Euro (Brutto) sind im Haushalt 2015 einzustellen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertreter beschließen den TOP zu vertagen, da noch Klärungsbedarf besteht.

Kaps  
Bürgermeisterin

Krasniewski  
Protokollführerin